

Lärmschutzmaßnahmen an der Landshuter Allee

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00050
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
am 17.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04512

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00050

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 19.10.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die anliegende Empfehlung der Bürgerinitiative „Initiative für Neuhausen“ beschlossen, wonach die Stadt aufgefordert wird, Maßnahmen zum Schutz der Anwohner an der Landshuter Allee vor Lärm und Emissionen zu ergreifen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der Münchner Stadtrat hat sich in der Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02539) mit der Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für mehr Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz und Aufenthaltsqualität an der Landshuter Allee im Bereich zwischen Borstei und Donnersberger Brücke anstelle eines Tunnelneubaus befasst und verschiedene Maßnahmen beschlossen.

Sie umfassen u. a. auch die Prüfung

- einer Überdachung der beiden Enden des bestehenden Tunnels
- von Lärmschutzwänden
- von baulichen Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen des Förderprogramms „Wohnen am Ring“
- einer Neuaufteilung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- einer Verbesserung der Querungsmöglichkeiten
- eines Gesamtkonzeptes Rotkreuzplatz mit der Landshuter Allee.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann somit entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses vom 06.07.2021 entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Der Forderung der Bürgerinitiative „Initiative für Neuhausen“, Maßnahmen zum Schutz der Anwohnenden an der Landshuter Allee vor Lärm und Emissionen zu ergreifen, kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.21 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima und Umwelt

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G, T, V, J 13, J Z1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - J

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.